



TECHNISCHE INFORMATION

Divinol HLP ISO 68

HLP-legiertes Hochleistungs-Hydrauliköl (DIN 51 524 Teil 2) auf Mineralölbasis- Viskosität: 68 mm²/s/40°C

ARTIKELBESCHREIBUNG

- + Hochdruck-Hydrauliköl
- + auf Mineralölbasis
- + mit oxidations- und korrosionshemmenden Wirkstoffen
- + mit reibungs- und verschleißmindernden Zusätzen
- + erfüllt die Anforderungen an Hydrauliköle gemäß DIN 51 524 Teil 2, HLP

TYPISCHE KENNZAHLEN

Farbe / DIN ISO 2049 max. 3,0

Dichte/15°C / DIN EN ISO 12185 870 kg/m³

Viskosität/40°C / ASTM D 7042 68 mm²/s

Flammpunkt (nach Cleveland) / DIN ISO 2592 > = 220 °C

Pourpoint / ASTM D 7346 ≤ -18 °C

FZG-Test A/8.3/90 / DIN 51 354/2 Schadenskraftstufe 12

SPEZIFIKATION

Internationale Spezifikationen: SEB 181 222, AFNOR NF-E 48603, ASLE 70-1, 70-2 und 70-3, David Brown S1.53.101, VDMA 24318, CETOP RP91H, Vickers I-286-S3, Vickers M-2950-S

48880

10/2022-48880-13

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten. Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass die Spezifikationen unseres Produkts gegenüber den objektiven Beschaffenheitsanforderungen grundsätzlich Vorrang haben.



TECHNISCHE INFORMATION

Divinol HLP ISO 68

HLP-legiertes Hochleistungs-Hydrauliköl (DIN 51 524 Teil 2) auf Mineralölbasis- Viskosität: 68 mm²/s/40°C

ANWENDUNG / APPLIKATION

Divinol HLP ISO 68 wird für sämtliche Hydraulikaggregate, in denen der Einsatz von HLP-legierten Ölen vorgeschrieben ist, verwendet.

Nutzen Sie unseren Service, wir beraten Sie gerne und erarbeiten individuelle Anwendungsempfehlungen für Ihren Prozess. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt.

48880

10/2022-48880-13

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten. Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass die Spezifikationen unseres Produkts gegenüber den objektiven Beschaffenheitsanforderungen grundsätzlich Vorrang haben.